

LADUNGSSICHERUNG UND ARBEITSSICHERHEIT

Sehr geehrte Damen und Herren,
bitte beachten Sie stets das zulässige Gesamtgewicht des verwendeten LKW sowie Beladungsmöglichkeiten und optimale Ladungssicherung.

Damit wir die gesetzlichen Vorschriften zur Ladungssicherung einhalten können, müssen die Fahrzeuge, die in Ihrem Auftrag bei uns Waren abholen, über folgende Ausstattung verfügen:

1. Der LKW muss verkehrs- und betriebssicher sein gemäß StVO und StVZO. Verantwortlich dafür ist der Spediteur/Frachtführer.
2. Das zu beladende Fahrzeug muss geeignet sein, die Ladungsgüter der FLACHGLAS Wernberg GmbH zu transportieren und eine entsprechende Ladungssicherung durchzuführen. Dabei ist sowohl die Verpackung als auch die Sperrigkeit der Ladungsgüter zu beachten.
3. Die Ladefläche muss besenrein und frei von Öl, Schnee und Eis sein.
 - 3.1 Der LKW muss von oben beladen werden können (wir verladen mit Hallenkran).
 - 3.2 Um die Ladung zu sichern, muss sie am Boden des LKW festgenagelt werden können.
 - 3.3 Zurrgurte nach DIN EN 12 195 Teil 2 (Kennzeichnung muss ersichtlich sein) und Antirutschmatten sind mitzuführen.
4. LKW, die bereits Ladung mitführen, werden von der FLACHGLAS Wernberg GmbH nur beladen, wenn die bereits verladenen Güter ausreichend gesichert und eine Zuladung gefahrlos möglich ist. Fremdware wird von uns nicht bewegt oder gesichert.

Zur Vermeidung von Feuchtigkeit muss der LKW mit einer Plane ausgestattet sein. (Verschmutzungen oder Beschädigungen der Ladung aufgrund fehlender Plane liegen nicht im Verantwortungsbereich der FLACHGLAS Wernberg GmbH.) Sollten für Kistenverladungen A-Böcke aus Stahl benötigt werden (bei Kisten ab ca. 150 cm Höhe und einem Gewicht ab 500 kg), sind diese bei der Abholung mitzubringen. Sollten Ladeböcke der FLACHGLAS Wernberg GmbH benötigt werden, werden wir diese mit 400€ / Stück berechnen. Bei Rückgabe erfolgt eine Gutschrift in Höhe von 320€ / Stück. Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, die Ware nur dann zu verladen, wenn die genannten Punkte beachtet werden. Wir bitten um Ihr Verständnis. **Wir behalten uns vor, nicht fachgerechte Fahrzeuge zurückzuschicken bzw. vor Ort entsprechend auszurüsten. Die uns dabei entstehenden Kosten für Gurte usw. werden wir Ihnen belasten.**

Weiterhin sind folgende Sicherheitsanweisungen ohne Ausnahme einzuhalten:

1. Die Sicherheitsvorschriften der FLACHGLAS Wernberg GmbH sind einzuhalten.
2. Das Tragen von Körperschutzmitteln (Sicherheitshelm, Warnweste, Sicherheitsschuhe, lange Hose) ist Pflicht.
3. Auf dem Betriebsgelände gilt das „Langsamfahrgebot“. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Stapler und Fußgänger haben Vorrang.
4. Sämtliche LKW-Fahrer und Abholer müssen sich im Verladebüro melden. Die LKW sind in den Wartezonen abzustellen. Der Ladungskordinator wird die Fahrer über den Verladevorgang informieren. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
5. Wartezeiten sind im Fahrzeug oder im dafür vorgesehenen Warteraum im Verladebereich zu überbrücken. Eigenmächtiges Entfernen aus dem Verladebereich ist nicht gestattet. Bei Missachtung wird der LKW vom Betriebsgelände der FLACHGLAS Wernberg GmbH verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Sollfrank
Leiter Supply Chain Management

// Quelle FLACHGLAS Wernberg GmbH // Stand 12/2021 // Seite 1 von 1